

## Informationen zur Einführung der "elektronischen Lohnsteuerkarte" (ELStAM)

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen, sehr geehrte Mitarbeiter,

mit der Einführung der **Elektronischen LohnsteuerAbzugsMerkmale** (ELStAM) wird ab dem Jahr 2013 die Lohnsteuerkarte aus Papier durch ein elektronisches Verfahren abgelöst. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen sind (z.B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Kirchensteuermerkmal).

### **UKGM wird ab dem 01. Februar 2013 das elektronische Verfahren anwenden.**

Für Ihren Lohnsteuerabzug werden ab diesem Zeitpunkt die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten zugrunde gelegt und in Ihrer Entgeltabrechnung ausgewiesen.

Bitte beachten Sie:

Wie bereits im Informationsschreiben zur Entgeltabrechnung 11/2012 weisen wir Sie darauf hin, dass bisher auf der Lohnsteuerkarte eingetragene **antragsgebundene Frei- und Hinzurechnungsbeträge ihre Gültigkeit verlieren und für das Jahr 2013 grundsätzlich neu beantragt werden müssen**. Dazu gehören z.B. Freibeträge für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte oder die Berücksichtigung volljähriger Kinder. Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und Hinterbliebene, die bereits über das Jahr 2012 hinaus gewährt wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

(Für die Entgeltabrechnung Januar konnten die bisher vorliegenden Freibeträge aufgrund einer Übergangsregelung noch angesetzt werden.)

Sollten Sie die genannten Freibeträge noch nicht bei Ihrem Finanzamt für das Jahr 2013 beantragt haben, holen Sie dies bitte schnellstmöglich nach, da ein solcher Antrag erst mit Beginn des nächsten Kalendermonats wirksam wird. Die Finanzverwaltung empfiehlt weiterhin aufgrund des zu erwartenden Besucherandrangs, Anträge auf dem Postweg einzureichen. Entsprechende Formulare finden Sie im Internet unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de).

Weitere Informationen zum ELStAM-Verfahren sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de) (im Menü über "Arbeitnehmer" → "elektronische Lohnsteuerkarte"). Dort finden Sie auch zahlreiche Vordrucke und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Grundsätzlich gilt: Mit dem elektronischen Verfahren ist der Arbeitgeber an die durch das Finanzamt übermittelten Daten gebunden. Änderungen können Sie bei Ihrem Finanzamt vornehmen lassen, diese werden dann automatisch an den Arbeitgeber übermittelt. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie vom Finanzamt eine sog. "Besondere Bescheinigung über den Lohnsteuerabzug", die Sie bitte bei Ihrer/m Sachbearbeiter/in einreichen.

Bei weiteren Fragen zu ELStAM können Sie sich gern an Ihre/n Sachbearbeiter/in wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ressort II - Personal